



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 4
über die Sitzung vom 26. November 2024
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 8. Serie zum Budget 2024**

Anwesend: Benjamin Hefti, Präsident
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Sepp Föhn,
Tina Gartmann-Albin, Rico Kienz, Sandra Maissen, Selina Nicolay,
Michael Pfäffli, Franziska Preisig, Thomas Roffler, Andrea Thür-Suter,
Gaby Ulber

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 26. November 2024

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Benjamin Hefti, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 8. SERIE ZUM BUDGET 2024

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissionssitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.
- 6. März 2024	1. Serie	0	235 000	235 000
- 1. / 2. Mai 2024	2. Serie	420 000	0	420 000
- 23. Mai 2024	3. Serie	240 000	0	240 000
- 19. Juni 2024	4. Serie	0	0	0
- 30. Aug. 2024	5. Serie	2 567 000	0	2 567 000
- 11.-13. September 2024	6. Serie	0	0	0
- 7. / 8. November 2024	7. Serie	9 600 000	2 500 000	12 100 000
- 26. November 2024	8. Serie	<u>0</u>	<u>2 000 000</u>	<u>2 000 000</u>
	TOTAL	<u>12 827 000</u>	<u>4 735 000</u>	<u>17 562 000</u>

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

8. SERIE (Sitzung vom 26. November 2024)

2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation		
2222.545011	<u>Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft</u> RB Prot. Nr. 885 vom 19. November 2024	400 000.--	2 000 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden (LKG) besorgt für den Kanton Graubünden gemäss Art. 20 der Landwirtschaftsverordnung (BR 910.050) und Art. 1 der Ausführungsbestimmungen für die LKG (BR 910.400) die Durchführung der im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) und den dazugehörigen Verordnungen vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Investitionskredite (IK) und Betriebshilfen. Gemäss Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) richtet der Bund zinslose IK als Starthilfe für junge Landwirtinnen und Landwirte sowie für die Finanzierung von baulichen Massnahmen in der Landwirtschaft aus. Gemäss Jahresbericht 2023 der LKG haben ihre liquiden Mittel per 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2.67 Mio. Fr. auf 3.92 Mio. Fr. abgenommen. Die gewährten Darlehen im Geschäftsjahr 2024 werden die Darlehensrückzahlungen wie im Vorjahr erneut übersteigen und die vorhandenen flüssigen Mittel der LKG für IK werden aufgebraucht. Folgende Gründe sind für die starke Abnahme der flüssigen Mittel der LKG verantwortlich:

- Ausbau der IK-Ansätze für Ökonomiegebäude im Berggebiet;
- Ausbau der IK für Käufe von Ställen und ganzen Gewerben;
- Ausbau der IK-Ansätze bei den Starthilfen;
- hohe Baukosten von Ökonomiegebäuden infolge der Bauteuerung;
- kostenintensive Projekte im Weinbau;
- hohe Anzahl von laufenden Projekten zur regionalen Entwicklung.

Die LKG hat bereits Anfang 2024 beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Bundesmittel von 3 Mio. Fr. für die Gewährung von IK beantragt, damit das BLW Mittel bei anderen Kantonen, welche über genügend flüssige Mittel verfügen, zurückfordern kann. Mit Schreiben vom 2. Juli 2024 teilte die LKG dem BLW mit, dass ihre flüssigen Mittel inzwischen fast aufgebraucht sind. Der Kassabestand per 30. Juni 2024 betrug 1 457 106 Fr. und unterschritt den minimalen Kassabestand gemäss Art. 72 SVV. Zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit beantragte die LKG dem BLW den beantragten Betrag von 3 Mio. Fr. oder zumindest einen Teilbetrag zu überweisen. Mit Schreiben vom 3. September 2024 teilte das BLW mit, dass es unter Anwendung von Art. 105 Abs. LwG dem Kanton Graubünden neue Bundesmittel in der Höhe von 2 Mio. Fr. aus der Rückforderung eines anderen Kantons zur Verfügung stellen werde.

b) Dringlichkeit

Die beantragten Mittel von 2 Mio. Fr. wurden bereits durch die Eidgenössische Finanzverwaltung an die LKG überwiesen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs Gemäss Schreiben vom 3. September 2024 hat das BLW neue Bundesmittel von 2 Mio. Fr. an die LKG bewilligt.</p> <p>d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen Zum Budgetierungszeitpunkt war der zusätzliche Bedarf an Bundesmitteln für IK nicht absehbar und es wurden lediglich Mittel für die Betriebshilfe von 400 000 Fr. budgetiert.</p> <p>e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Der Nachtragskreditantrag ist für die laufende Rechnung erfolgsunwirksam. Auf eine Kompensation wird deshalb verzichtet. Die vom Bund finanzierten Darlehen an die LKG sind vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommen (siehe Botschaft zum Budget 2024, Seite 85). Das Verlustrisiko aus der Gewährung der IK und Betriebshilfedarlehen trägt der Kanton. Es beträgt per 31.12.2023 158.73 Mio. Fr. und wird in der Jahresrechnung im Anhang im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen (siehe Botschaft zur Jahresrechnung 2023, Seite 410). Durch den Nachtragskreditantrag erhöht sich das Verlustrisiko um 2 Mio. Fr. Zu erwähnen ist, dass alle Darlehen der LKG gegen Sicherheit gewährt wurden, grösstenteils durch Grundpfandverschreibungen ersten und zweiten Ranges. Die zukünftige Entwicklung des Verlustrisikos des Kantons hängt massgeblich von der Entwicklung der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik ab.</p> <p>f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Im Budget 2025 sind 3 Mio. Fr. für neue IK vorgesehen. Diese werden voraussichtlich auch benötigt bzw. beim Bund beantragt.</p>		
Total 8. Serie			2 000 000.--

Chur, 26. November 2024

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**